

Für ein Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten zwischen solchen Theilnehmern, welche Fernsprechstellen in zwei verschiedenen der voraufgeführten Vor- und Nachbarorte benutzen, beträgt die **Einzelgebühr** 25 Pf.

Ein Theilnehmer, welcher die Bauschvergütung für die Benutzung einer Verbindungsanlage bezahlt, kann die Verbindungsleitung nicht nur zu Gesprächen mit allen Theilnehmern der anderen Stadt-Fernsprecheinrichtungen benutzen, sondern auch von jedem Theilnehmer der anderen Stadt-Fernsprechanlage zum Gespräch aufgefordert werden, ohne dass dafür besondere Gebühren zu entrichten sind.

Die Zahlung der Jahresvergütung berechtigt den Theilnehmer nur zur Benutzung der Anlage in **eigenen Angelegenheiten**. **Fremden Personen** kann die Benutzung der Verbindung zu Gesprächen nach solchen Orten gestattet werden, welche dem Theilnehmer selbst nur gegen **Einzelgebühren** zugänglich sind.

Die **Dauer** der einzelnen Gespräche darf in der Regel drei Minuten nicht übersteigen. Die Verbindungen kommen nach der Reihenfolge der Anmeldungen zur Ausführung.

9. Der **Fernverkehr** ist zur Zeit zwischen Hamburg einerseits und

Aalborg	• Celle	Friedrichsberg
Aarhus	Charlottenburg	Friedrichshagen
Adlershof	Cöln (Rhein)	Gardelegen
Amsterdam	• Cöln-Deutz	Glücksburg
Apenrade	Cöln-Ehrenfeld	Glückstadt
Assens	Cöpenick	Goslar
Berlin	Cuxhaven	Greifswald
Bielefeld	Detmold	Gremsmühlen (Bz. Kiel)
Bogense	Dormagen	Groningen
Brackwede	Eckernförde	Gross-Lichterfelde
Brake (Oldbg.)	Eichenbarleben	Grünau (Mark)
Braunlage	Elmshorn	Güstrow
Braunschweig	Esbjerg	Gütersloh
Bremen	Faaborg	Halberstadt
Bremerhaven	Fanö	Halle (Saale)
Brunsbüttel	Flensburg	Hannover
Bückeburg	Frankfurt (Main)	Harzburg
Bünde (Westf.)	Fredericia	Hemmoor (Oste)
Buxtehude	Frederikshavn	Herford
Cassel	Friedenau	Hildesheim